

4. Der Umweltsenat stellt zu den Prüfungsaufträgen des Plenums gem. Beschluss vom 22.12.2019 fest, dass von einer Einrichtung einer Klimaampel und eines Klimaforums derzeit abgesehen wird, da diese zum jetzigen Zeitpunkt nach detaillierter Prüfung und aus den von der Verwaltung genannten Gründen für ineffizient und nicht zielführend gehalten werden. Nach Start der bereits beschlossenen digitalen Infoplattform ist zu prüfen, ob eine Beteiligungsplattform zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist.

- Zur Klimaampel 8:3 (für vorstehenden Vorschlag)
- Zum Klimaforum 8:3 (für vorstehenden Vorschlag)
- Zur Beteiligungsplattform 11:0 (für vorstehenden Vorschlag)

5. Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für die Teilnahme der Stadt Landshut am ‚Modellvorhaben Klimagerechter Städtebau‘. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Antragsstellung rechtzeitig bis 31.07.2020. Dem Dringlichkeitsantrag Nr. 57 der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 23.06.2020 wird hiermit Rechnung getragen.

11:0

6. Das bestehende Energie- und Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2011 wird fortgeschrieben und ein Beteiligungsverfahren analog dem Klimaanpassungskonzept bei der Erstellung durchgeführt.

11:0

7. Der Umweltsenat begrüßt, dass sich die Verwaltung der Thematik der personellen Ausstattung jetzt umfassend annimmt.

8:3

8. Gegenüber dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2019, Nr. 943, und dem Beschluss des Plenums vom 20.12.2019 ist keine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten. Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.05.2020, Nr. 30 gilt daher mit dem vorstehenden Beschluss als mitbehandelt.

11:0

Landshut, den 25.06.2020

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister